

Kampagne für die UNO-Reform

Gegen Vergessen: der Staatenverband der Haager Konferenzen, 1899-1914

»... DEM FRIEDEN DER WELT ZU DIENEN« (DEUTSCHES GRUNDGESETZ)

Herrn
Volker Kauder, Vorsitzender
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hidaka, den 24. August 2010

Betr.: Ihr Schreiben v. 20. Juli 2010

Sehr geehrter Herr Kauder,

"When we talk about policing the world, this is meant to be a transition from armies to police, from seeing the world as a set of warring national entities to seeing it as one civic unity." (Margaret Mead 1942)

vielen Dank für Ihre Nachricht, in der Sie uns mitteilen lassen, dass Sie unser Schreiben an die Arbeitsgruppe Außenpolitik Ihrer Fraktion weitergeleitet haben und die darin enthaltenen Anregungen und Überlegungen dem Auswärtigen Amt zur Kenntnis geben wollen.

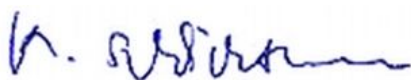
Auch vom CDU-Bundesvorstand haben wir eine Antwort erhalten, die uns jedoch nicht befriedigt (s. Anlage). Das Grundgesetz bietet doch eine Handhabe und enthält die Verpflichtung, die Vereinten Nationen „handlungsfähiger und durchsetzungsstärker“ zu machen, wie es im Grundsatzprogramm Ihrer Partei heißt. Das Grundsatzprogramm nennt jedoch weder die im Grundgesetz ausdrücklich und aus gutem Grund genannte Erfordernis der Souveränitätsbeschränkung oder –übertragung als Voraussetzung für ein funktionierendes System kollektiver Sicherheit noch die kollektive Sicherheit selbst. Das Argument, das eine „Staatenwelt, die vollständig auf Armeen verzichtet und in der alle Massenvernichtungswaffen glaubwürdig und nachhaltig gebannt sind ... leider ein Traum“ sei, ist zu abgegriffen, um glaubwürdig zu sein. Mit solchen Argumenten hat Deutschland schon auf den Haager Friedenskonferenzen die von der großen Mehrheit der Staaten geforderte Abrüstung und verbindliche internationale Rechtsprechung zum Scheitern gebracht und den Krieg gerechtfertigt.

Die Institution des Krieges ist schon lange nicht mehr ‚sustainable‘, wie insbesondere das Beispiel der USA zeigt. Der Verlust an Kapital – und letztendlich auch an Lebensqualität und Sicherheit – durch Rüstungsausgaben, -forschung usw. lässt sich auch durch Waffenexporte nicht ausgleichen. In der Tat gerät man in einen Teufelskreis, dessen letzte Konsequenz der Krieg ist.

Die Bundesrepublik könnte sich profilieren, indem sie Schritte unternimmt, die aus dem Teufelskreis herausführen. Ein Versäumnis, im Sinne des Grundgesetzes und der Übergangsbestimmungen in der UNO-Charta tätig zu werden würde allerdings nach unserer Auffassung den Tatbestand der kriminellen Inkaufnahme (*dolus indirectus*) erfüllen. Der Gesetzgeber muss tätig werden und den Weg zu Abrüstung und Frieden bahnen.

Ein Schreiben ähnlichen Inhalts geht an den Parteivorstand.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Klaus Schlichtmann, Friedenshistoriker

Anlagen: (1) Brief des CDU-Bundesvorstandes; (2) Hinweis auf ein soeben erschienenenes Buch über *Jan Bloch*

P.S. Bei Ihrem Besuch in Japan im Februar haben Sie die gemeinsamen Interessen der beiden Länder, u.a. in der Terrorismusbekämpfung und der Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen herausgestellt. In dem Zusammenhang und im Zusammenhang mit dem vorher Gesagten möchte ich auf den Artikel X des US-Japanischen Sicherheitsbündnisses hinweisen, der Japans sicherheitspolitisches Interesse definiert:

*"Dieser Vertrag soll in Kraft bleiben, bis nach Auffassung der Regierungen Japans und der Vereinigten Staaten von Amerika eine entsprechende Vorkehrung der Vereinten Nationen [sprich: das kollektive Sicherheitssystem] wirksam wird, die in befriedigendem Maße/hinreichend für die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit in dem Gebiet um Japan (Japan area) sorgt."*¹

Auch von daher besteht ein Handlungsbedarf für die Bundesrepublik, das Friedensgebot im Grundgesetz im Hinblick auf die Staatszielbestimmung „kollektive Sicherheit“ umzusetzen.

¹ Siehe dazu ausführlich Klaus SCHLICHTMANN, Neue und historische Trends in Japan. Sicherheitspolitik, Verfassung und Völkerrecht: Japan im Vergleich, in Wolf Hannes KALDEN und Deutsch-Japanische Gesellschaft Wetter e.V. (Hg.), *Japan im internationalen Kontext*, Marburg, Tectum 2007, S. 183ff: 'Probleme der militärischen Friedenssicherung – Die Bedeutung des Artikel X des US-Japanischen Sicherheitsvertrages'.